



02.03.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Umweltinformatik und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum
vom 02. Februar 2026
Seite 3 - 12
2. Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Vermessung (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum vom 02. Februar 2026
Seite 13 - 22
3. Ordnung zur Aufhebung der Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Geoinformatik und Vermessung sowie für die Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Vermessung der Hochschule Bochum
vom 02. Februar 2026
Seite 23 - 25

Studiengangsprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Umweltinformatik
und
Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)
der Hochschule Bochum

vom 02.02.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308) erlässt die Hochschule Bochum folgende Studiengangsprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad; Ziel des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung Studiengang
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Module
- § 7 Zulassung, Durchführung von Prüfungen, Wiederholungen
- § 8 Praxisphase
- § 9 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 10 Gesamtnote
- § 11 In-Kraft-Treten; Übergangsregelungen; Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan Umweltinformatik
- Anlage 2: Studienverlaufsplan Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)
- Anlage 3: Modulprüfungen Umweltinformatik
- Anlage 4: Modulprüfungen Umwelttechnik (ausbildungsbegleitend)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für die Bachelorstudiengänge Umweltinformatik und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend).

§ 2 Hochschulgrad; Ziel des Studiums

(1) Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Bochum in den Studiengängen Umweltinformatik und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) den Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“.

- (2) Der Bachelorstudiengang Umweltinformatik befähigt Absolventinnen und Absolventen
- zur problemorientierten Erfassung, Verwaltung, Analyse, Bewertung und Präsentation von Umweltdaten und -informationen, auch und insbesondere mit Hilfe von Umweltinformationssystemen;
 - zur Modellierung und zum Management (großer) Geo- und Umweltdatenbestände;
 - zur Konzeption und Implementierung von Softwaresystemen für die Bearbeitung umweltbezogener Fragestellungen;
 - zur Anpassung und Erweiterung bestehender Umweltinformationssysteme.

Im Bachelorstudiengang Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) sammeln die Studierenden darüber hinaus durch ihre Tätigkeiten im Betrieb zusätzliche praktische Erfahrungen.

§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung Studiengang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester bzw. im ausbildungsbegleitenden Studiengang neun Semester. Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.

(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(3) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich gemäß den Studienverlaufsplänen (s. Anlage 1 & 2).

§ 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in den ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengang wird der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem an der ausbildungsbegleitenden Ausbildung beteiligten Betrieb gefordert. Das Bestehen des Ausbildungsvertrages ist bei der Einschreibung nachzuweisen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderli-

chen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

§ 5 **Prüfungsausschuss**

Für die Organisation von Prüfungen sowie die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geodäsie zuständig.

§ 6 **Module**

(1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplänen (s. Anlagen 1 & 2). Die Wählbarkeit der Wahlmodule steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebots.

(2) Es ist wahlweise Studienprofil 1 (Angewandte Umweltinformatik) oder Studienprofil 2 (Geoinformatik) vollständig zu absolvieren. Die jeweiligen Studienprofile werden im Zeugnis ausgewiesen.

(3) Die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die inhaltlichen Voraussetzungen und die Arbeitsbelastung der einzelnen Module sind im jeweiligen Modulhandbuch festgeschrieben. Darüber hinaus ergeben sich die Lehrform und die inhaltlichen Voraussetzungen der Module aus der Modulprüfungsübersicht (s. Anlagen 3 & 4).

(4) Die Form, Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfungsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Studiengangsprüfungsordnung in der Modulprüfungsübersicht (s. Anlagen 3 & 4).

(5) An den Veranstaltungen und Prüfungen des 5. Fachsemesters bzw. des 7. Fachsemesters im ausbildungsbegleitenden Studiengang darf nur teilnehmen, wer alle Modulprüfungen bestanden hat, deren Regeltermine am Ende des 1. und 2. Semesters bzw. des 1. bis 4. Semesters beim ausbildungsbegleitenden Studiengang liegen. An den Veranstaltungen und Prüfungen des 6. Fachsemesters bzw. des 8. Fachsemesters im ausbildungsbegleitenden Studiengang darf nur teilnehmen, wer alle Modulprüfungen bestanden hat, deren Regeltermine am Ende des 1. bis 3. Semesters bzw. des 1. bis 5. Semesters beim ausbildungsbegleitenden Studiengang liegen.

(6) Zum Nachweis der nach Absatz 5 geforderten Teilnahmevoraussetzungen kann die Vorlage einer aktuellen Leistungsübersicht verlangt werden.

(7) Wer die nach Absatz 5 für die Teilnahme an Veranstaltungen geforderten Module noch nicht bestanden, jedoch die entsprechenden Prüfungen abgelegt hat, deren Ergebnisse bei Beginn der Lehrveranstaltungen aber noch nicht vorliegen, kann bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an diesen Lehrveranstaltungen teilnehmen.

§ 7

Zulassung, Durchführung von Prüfungen, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen und Testaten zu den in den Modulprüfungsübersichten (s. Anlagen 3 & 4) aufgeführten Veranstaltungen, der Praxisphase und der Bachelorarbeit mit Kolloquium.
- (2) Das Vorliegen der Testate zu den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen.
- (3) Abweichend von § 20 RPO kann auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten einmal während des Studienverlaufs eine Prüfung ein drittes Mal wiederholt werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der zweiten Wiederholprüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen. Nach dem vierten fehlgeschlagenen Versuch ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 8

Praxisphase

- (1) Die unbenotete Praxisphase setzt sich zusammen aus der praktischen Tätigkeit in einer Praxisstelle gemäß Absatz 3 und einem Seminarvortrag.
- (2) Die Praxisphase kann erst dann begonnen werden, wenn alle Prüfungen des 1. bis 3. Semesters bzw. 1. bis 5. Semesters im ausbildungsbegleitenden Studiengang bestanden sind (s. Anlagen Nr. 3 & 4).
- (3) Die Praxisphase dauert 12 Wochen und ist insbesondere bei Behörden, Ingenieurgesellschaften/-büros sowie Unternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Fachabteilungen Umwelt- oder Geoinformatik zu absolvieren. Jede bzw. jeder Studierende wählt für die Dauer der Praxisphase eine Professorin bzw. einen Professor oder eine bzw. einen Lehrbeauftragten als Betreuerin bzw. Betreuer. Diese entscheiden, ob die Stelle im Sinne des Studiums geeignet ist, um dort die Praxisphase zu absolvieren.
- (4) Am Ende der Praxisphase ist ein Seminarvortrag zu halten, aus dem Aufgabe, Hilfsmittel und Methoden der Praxisarbeit erkennbar werden und der die Praxisphase abschließt. Eine schriftliche Ausarbeitung des Seminarvortrags ist vorab vorzulegen.
- (5) Soweit ein fachbezogenes Auslandsstudiensemester mit mindestens zwei Modulprüfungen bestanden wird, kann dieses auf Antrag beim Prüfungsausschuss als Praxisphase angerechnet werden.

§ 9

Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Praxisphase und alle Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemesters bzw. bis 8. Fachsemesters in den ausbildungsbegleitenden Studiengängen bis auf zwei bestanden hat. Durch die betreuende Professorin oder den betreuenden Professor wird überprüft und festgestellt, dass die fehlenden Prüfungen das Thema der Bachelorarbeit nicht in wesentlichen Teilen berühren.

(2) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte). Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewährt werden.

(3) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Bachelorarbeit und Kolloquium werden gemeinsam gem. § 10 Abs. 4 RPO bewertet. Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

§ 10 Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle laut Studienverlaufsplan vorgesehenen Prüfungen sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium bestanden wurden sowie alle Testate erbracht wurden.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß § 32 Abs. 6 RPO ermittelt.

§ 11 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2026/2027 im 1. Fachsemester

- für den 7-semestrigen Bachelorstudiengang Umweltinformatik,
- für den 9-semestrigen Bachelorstudiengang Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) eingeschrieben sind.

Die gem. Studienverlaufsplan (Anlagen Nr. 1 - 2) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:

- 1. Fachsemester: Wintersemester 2026/2027
- 2. Fachsemester: Sommersemester 2027
- 3. Fachsemester: Wintersemester 2027/2028
- 4. Fachsemester: Sommersemester 2028
- 5. Fachsemester: Wintersemester 2028/2029
- 6. Fachsemester: Sommersemester 2029

(3) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geodäsie vom 02.02.2026.

Bochum, den 9. Februar 2026

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang Umweltinformatik												
(Stand: 20.01.2026)												
	CP	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.			
Modul			V	Ü	P	S	V	Ü	P	S		
Lehrveranstaltungen			V	Ü	P	S	V	Ü	P	S		
Mathematische Grundlagen												
Mathematik für Informatiker*innen 1	5	5	3	2								
Mathematik für Informatiker*innen 2	10	7		4	2	1						
Summe	15	7%	des Studienprogramms									
Informatik												
Einführung in die Informatik Einführung in die Informatik	5	4	2	1	1							
Programmiersprachen 1	5	4	2	2								
Programmiersprachen 2	5	4			2	1	1					
Programmiersprachen 3	5	4			2	1	1					
Algorithmen und Datenstrukturen	5	4					2	1	1			
Web-Technologien	5	4					2	1	1			
Software Engineering	5	4						2	1	1		
Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz Ethische Aspekte in der Umweltinformatik	5	3 1						1	2	1		
Virtuelle und Erweiterte Realität Virtuelle und Erweiterte Realität	5	4							2	2		
Summe	45	21%	des Studienprogramms									
Fachbezogene Module												
System Erde System Erde	5	4	2	2								
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1 Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	5	4	2	2								
Umwelt- und Geoinformationssysteme 2 Umwelt- und Geoinformationssysteme 2	5	4			2	2						
Geodatenbanksysteme und Big Data Geodatenbanksysteme & Big Data	5	4				2	2					
Spatial Data Science Spatial Data Science	5	4				2	2					
Fernerkundung Fernerkundung	5	4				2	2					
Nachhaltigkeit in der Praxis Grundlagen nachhaltiger Entwicklung Umweltfachliche Exkursionen	5	2 2						2	2			
Geovisualisierung Geovisualisierung	5	4					2	2				
Umweltdatenmanagement Umweltdatenmanagement	5	4						2	2			
Simulation von Umweltsystemen Simulation von Umweltsystemen	5	4						2	1	1		
Planungsgrundlagen Planungsgrundlagen	5	4							2	2		
Digitale Zwillinge und Smart Cities Digitale Zwillinge und Smart Cities	5	4							1	1	2	
Nachhaltiges Software Engineering Nachhaltiges Software Engineering	5	4							1	1	2	
Summe	65	31%	des Studienprogramms									
Praxisprojekte (aus Projektportfolio, semesterweise Projektwechsel möglich)												
Umweltinformatik-Projekt 1 Umweltinformatik-Projekt 1	5	4			1	3						
Umweltinformatik-Projekt 2 Umweltinformatik-Projekt 2	5	4				1	3					
Umweltinformatik-Projekt 3 Umweltinformatik-Projekt 3	5	4					1	3				
Umweltinformatik-Projekt 4 Umweltinformatik-Projekt 4	5	4						1	3			
Umweltinformatik-Projekt 5 Umweltinformatik-Projekt 5	5	4							1	3		
Summe	25	12%	des Studienprogramms									
Studienprofil 1: Angewandte Umweltinformatik (Es muss Studienprofil 1 oder 2 gewählt werden)												
Lebenszyklusanalyse Lebenszyklusanalyse	5	4					2	2				
Umweltdatenerfassung und -analytik Umweltdatenerfassung und -analytik	5	4						2	2			
Wahlpflichtmodule zu Studienprofil 1 (Es sind zwei der folgenden Module zu wählen)												
Ausgewählte Methoden der Geoformatik Ausgewählte Methoden der Geoformatik	5	4						2	2			
Umwelt und Gesundheit Umwelt und Gesundheit	5	4							4			
Umweltkatastrophenschutz Umweltkatastrophenschutz	5	4							4			
IT-Sicherheit IT-Sicherheit	5	4						2	1	1		
Regenerative Energiesysteme Regenerative Energiesysteme	5	4								1	2	1
Smarte Mobilität Smarte Mobilität	5	4								1		3
Erdbeobachtung Erdbeobachtung	5	4								1		3
Ökosystemleistungen Ökosystemleistungen	5	4										4
Summe	20	10%	des Studienprogramms									
Studienprofil 2: Geoformatik (Es muss Studienprofil 1 oder 2 gewählt werden)												
Ämtliches Vermessungswesen Ämtliches Vermessungswesen	5	5					2	3				
Laserscanning Laserscanning	5	4						2	2			
Ausgewählte Methoden der Geoformatik Ausgewählte Methoden der Geoformatik	5	4						2	2			
Erdbeobachtung Erdbeobachtung	5	4								1		3
Summe	20	10%	des Studienprogramms									
Übergreifende Inhalte												
Schlüsselkompetenzen 1 Einführung Studieren Digitale Kompetenzen	5	1 3		1	2	1						
Schlüsselkompetenzen 3 Praxisbezogene BWL Wissenschaftliches Arbeiten Fachbezogenes Englisch	5	2 1 2					1	1		1 2		
Summe	10	5%	des Studienprogramms									
Praxisphase, Abschlussarbeit												
Praxisphase	15											
Bachelorarbeit mit Kolloquium	15											
Summe	30	14%	des Studienprogramms									
Summe (CP)	210		30	30	30	30	30	30	30	30		

Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)											
(Stand: 20.01.2026)											
	CP	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.
Modul											
Lehrveranstaltungen			V Ü P S	V Ü P S	V Ü P S	V Ü P S	V Ü P S	V Ü P S	V Ü P S	V Ü P S	S
Mathematische Grundlagen											
Mathematik für Informatiker*innen 1	5	4	3 2								
Mathematik für Informatiker*innen 2	10	7		4 2 1							
Summe	15	7%	des Studienprogramms								
Informatik											
Einführung in die Informatik	5	4			2 1 1						
Programmiersprachen 1	5	4	2 2								
Programmiersprachen 2	5	4		2 1 1							
Programmiersprachen 3	5	4				2 1 1					
Algorithmen und Datenstrukturen	5	4					2 1 1				
Web-Technologien	5	4					2 1 1				
Software Engineering	5	4						2 1 1			
Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz	5	3							1 2		
Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz		1								1	
Ethische Aspekte in der Umweltinformatik											
Virtuelle und Erweiterte Realität	5	4								2 2	
Virtuelle und Erweiterte Realität											
Summe	45	21%	des Studienprogramms								
Fachbezogene Module											
System Erde	5	4			2 2						
System Erde											
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	5	4			2 2						
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1											
Umwelt- und Geoinformationssysteme 2	5	4				2 2					
Umwelt- und Geoinformationssysteme 2											
Geodatenbanksysteme und Big Data	5	4					2 2				
Geodatenbanksysteme und Big Data											
Spatial Data Science	5	4					2 2				
Spatial Data Science											
Fernerkundung	5	4					2 2				
Fernerkundung											
Nachhaltigkeit in der Praxis	5	2						2 2			
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung		2									
Umweltfachliche Exkursionen											
Geovisualisierung	5	4						2 2			
Geovisualisierung											
Umweltdatenmanagement	5	4							2 2		
Umweltdatenmanagement											
Simulation von Umweltsystemen	5	4							2 1 1		
Simulation von Umweltsystemen											
Planungsgrundlagen	5	4								2 2	
Planungsgrundlagen											
Digitale Zwillinge und Smart Cities	5	4								1 1 2	
Digitale Zwillinge und Smart Cities											
Nachhaltiges Software Engineering	5	4								1 1 2	
Nachhaltiges Software Engineering											
Summe	65	31%	des Studienprogramms								
Praxisprojekte (aus Projektportfolio, semesterweise Projektwechsel möglich)											
Umweltinformatik-Projekt 1	5	4				1 3					
Umweltinformatik-Projekt 1											
Umweltinformatik-Projekt 2	5	4					1 3				
Umweltinformatik-Projekt 2											
Umweltinformatik-Projekt 3	5	4						1 3			
Umweltinformatik-Projekt 3											
Umweltinformatik-Projekt 4	5	4							1 3		
Umweltinformatik-Projekt 4											
Umweltinformatik-Projekt 5	5	4								1 3	
Umweltinformatik-Projekt 5											
Summe	25	12%	des Studienprogramms								
Studienprofil 1: Angewandte Umweltinformatik (Es muss Studienprofil 1 oder 2 gewählt werden)											
Lebenszyklusanalyse	5	4						2 2			
Lebenszyklusanalyse											
Umweltdatenerfassung und -analytik	5	4							2 2		
Umweltdatenerfassung und -analytik											
Wahlpflichtmodule zu Studienprofil 1 (Es sind zwei der folgenden Module zu wählen)											
Ausgewählte Methoden der Geoinformatik	5	4							2 2		
Ausgewählte Methoden der Geoinformatik											
Umwelt und Gesundheit	5	4								4	
Umwelt und Gesundheit											
Umweltkatastrophenschutz	5	4								4	
Umweltkatastrophenschutz											
IT-Sicherheit	5	4							2 1 1		
IT-Sicherheit											
Regenerative Energiesysteme	5	4								1 2 1	
Regenerative Energiesysteme											
Smarte Mobilität	5	4								1 3	
Smarte Mobilität											
Erdbeobachtung	5	4								1 3	
Erdbeobachtung											
Ökosystemleistungen	5	4									4
Ökosystemleistungen											
Summe	20	10%	des Studienprogramms								
Studienprofil 2: Geoinformatik (Es muss Studienprofil 1 oder 2 gewählt werden)											
Amtliches Vermessungswesen	5	5						2 3			
Amtliches Vermessungswesen											
Laserscanning	5	4							2 2		
Laserscanning											
Ausgewählte Methoden der Geoinformatik	5	4							2 2		
Ausgewählte Methoden der Geoinformatik											
Erdbeobachtung	5	4								1 3	
Erdbeobachtung											
Summe	20	10%	des Studienprogramms								
Übergreifende Inhalte											
Schlüsselkompetenzen 1	5	1		1							
Einführung Studieren		3	1 2								
Digitale Kompetenzen											
Schlüsselkompetenzen 3	5	2						1 1			
Praxisbezogene BWL		1							1		
Wissenschaftliches Arbeiten		2								2	
Fachbezogenes Englisch											
Summe	10	5%	des Studienprogramms								
Praxisphase, Abschlussarbeit											
Praxisphase	15										
Bachelorarbeit mit Kolloquium	15										
Bachelorarbeit mit Kolloquium											
Summe	30	14%	des Studienprogramms								
Summe (CP)	210		15	15	15	15	30	30	30	30	30

Modulprüfungsübersicht BA Umweltinformatik PO2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	FS	Prüfungsform	Prüfungsart	ZB*	Testat	LP	Gewichtung
Mathematik für Informatiker*innen 1	Pflicht	5	3	2			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Einführung in die Informatik	Pflicht	4	2	1	1		1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Programmiersprachen 1	Pflicht	4	2	2			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
System Erde	Pflicht	4	2	2			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	Pflicht	4	2		2		1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 1	Pflicht	4	1		2	1	1	unbenotet		-	ja	5	einfach
Mathematik für Informatiker*innen 2	Pflicht	7	4	2	1		2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	10	einfach
Programmiersprachen 2	Pflicht	4	2	1	1		2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Programmiersprachen 3	Pflicht	4	2	1	1		2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umwelt- und Geoinformationssysteme 2	Pflicht	4	2	2			2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 1	Pflicht	4			1	3	2	Portfolioprüfung	schriftlich	-	nein	5	einfach
Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	4	2	1	1		3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Web-Technologien	Pflicht	4	2	1	1		3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Geodatenbanksysteme und Big Data	Pflicht	4	2	2			3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Spatial Data Sciene	Pflicht	4	2	2			3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Fernerkundung	Pflicht	4	2		2		3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 2	Pflicht	4			1	3	3	Portfolioprüfung	schriftlich	-	nein	5	einfach
Software Engineering	Pflicht	4	2	1	1		4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Nachhaltigkeit in der Praxis	Pflicht	4			2	2	4	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Geovisualisierung	Pflicht	4	2		2		4	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 3	Pflicht	4			1	3	4	Portfolioprüfung	schriftlich	-	nein	5	einfach
Lebenszyklusanalyse	Studienprofil 1	4	2		2		4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Ämtliches Vermessungswesen	Studienprofil 2	5	2		3		4	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 3	Pflicht	5	1	1		3	4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz	Pflicht	4	1		2	1	5	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Umweltdatenmanagement	Pflicht	4	2		2		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Simulation von Umweltsystemen	Pflicht	4	2		1	1	5	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation	schriftlich	ZB 1	ja	10	einfach
Umweltinformatik-Projekt 4	Pflicht	4			1	3	5	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 1	nein	5	einfach
Umweltdatenerfassung und -analytik	Studienprofil 1	4	2		2		5	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Umwelt und Gesundheit	Wahlpflicht	4				4	5	mündliche Prüfung (30 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Umweltkatastrophenschutz	Wahlpflicht	4				4	5	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
IT-Sicherheit	Wahlpflicht	4	2	1	1		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Laserscanning	Studienprofil 2	4	2		2		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Ausgewählte Methoden der Geoinformatik	Wahlpflicht/Studienprofil 2	4	2		2		5	mündliche Prüfung (30 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Virtuelle und Erweiterte Realität	Pflicht	4	2		2		6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Planungsgrundlagen	Pflicht	4	2	2			6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Digitale Zwillinge und Smart Cities	Pflicht	4	1		1	2	6	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Nachhaltiges Software Engineering	Pflicht	4	1		1	2	6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 5	Pflicht	4			1	3	6	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 2	nein	5	einfach
Regenerative Energiesysteme	Wahlpflicht	4	1		2	1	6	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Smarte Mobilität	Wahlpflicht	4	1			3	6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Erdbeobachtung	Wahlpflicht/Studienprofil 2	4	1				6	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 2	ja	5	einfach
Ökosystemleistung	Wahlpflicht	4				4	6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Praxisphase	Pflicht						7	unbenotet		ZB 2	nein	15	unbenotet
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Pflicht						7	Bachelorarbeit mit Kolloquium		ZB 3	nein	15	dreifach

Legende

ZB*

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich absolviert wurden

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. bis 3. Semesters erfolgreich absolviert wurden

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase und bis auf zwei alle Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemesters bestanden hat

Modulprüfungsübersicht BA Umweltinformatik ausbildungsbegleitend PO2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	FS	Prüfungsform	Prüfungsart	ZB*	Testat	LP	Gewichtung
Mathematik für Informatiker*innen 1	Pflicht	5	3	2			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Einführung in die Informatik	Pflicht	4	2	1	1		3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Programmiersprachen 1	Pflicht	4	2	2			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
System Erde	Pflicht	4	2	2			3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	Pflicht	4	2		2		3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 1	Pflicht	4	1		2	1	1	unbenotet		-	ja	5	einfach
Mathematik für Informatiker*innen 2	Pflicht	7	4	2	1		2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	10	einfach
Programmiersprachen 2	Pflicht	4	2	1	1		2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Programmiersprachen 3	Pflicht	4	2	1	1		4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umwelt- und Geoinformationssysteme 2	Pflicht	4	2	2			4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 1	Pflicht	4			1	3	4	Portfolioprüfung	schriftlich	-	nein	5	einfach
Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	4	2	1	1		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Web-Technologien	Pflicht	4	2	1	1		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Geodatenbanksysteme und Big Data	Pflicht	4	2	2			5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Spatial Data Scene	Pflicht	4	2	2			5	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Fernerkundung	Pflicht	4	2		2		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 2	Pflicht	4		1	1	3	5	Portfolioprüfung	schriftlich	-	nein	5	einfach
Software Engineering	Pflicht	4	2	1	1		6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Nachhaltigkeit in der Praxis	Pflicht	4		2	2	2	6	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Geovisualisierung	Pflicht	4	2	2			6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 3	Pflicht	4		1	1	3	6	Portfolioprüfung	schriftlich	-	nein	5	einfach
Lebenszyklusanalyse	Studienprofil 1	4	2		2		6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Ämtliches Vermessungswesen	Studienprofil 2	5	2		3		6	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 3	Pflicht	5	1	1		3	6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz	Pflicht	4	1		2	1	7	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Umweltdatenmanagement	Pflicht	4	2		2		7	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Simulation von Umweltsystemen	Pflicht	4	2		1	1	7	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation	schriftlich	ZB 1	ja	10	einfach
Umweltinformatik-Projekt 4	Pflicht	4		1	1	3	7	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 1	nein	5	einfach
Umweltdatenerfassung und -analytik	Studienprofil 1	4	2		2		7	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Umwelt und Gesundheit	Wahlpflicht	4				4	7	Mündliche Prüfung (30 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Umweltkatastrophenschutz	Wahlpflicht	4				4	7	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
IT-Sicherheit	Wahlpflicht	4	2	1	1		7	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Laserscanning	Studienprofil 2	4	2		2		7	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Ausgewählte Methoden der Geoinformatik	Studienprofil 2	4	2		2		7	Mündliche Prüfung (30 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Virtuelle und Erweiterte Realität	Pflicht	4	2		2		8	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Planungsgrundlagen	Pflicht	4	2	2			8	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 2	nein	5	einfach
Digitale Zwillinge und Smart Cities	Pflicht	4	1		1	2	8	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Nachhaltiges Software Engineering	Pflicht	4	1		1	2	8	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Umweltinformatik-Projekt 5	Pflicht	4		1	1	3	8	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 2	nein	5	einfach
Regenerative Energiesysteme	Wahlpflicht	4	1		2	1	8	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Smarte Mobilität	Wahlpflicht	4	1			3	8	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Erdbeobachtung	Wahlpflicht/Studienprofil 2	4	1			3	8	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 2	ja	5	einfach
Ökosystemleistung	Wahlpflicht	4				4	8	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Praxisphase	Pflicht						9	unbenotet		ZB 2	nein	15	unbenotet
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Pflicht						9	Bachelorarbeit mit Kolloquium		ZB 3	nein	15	dreifach

Legende

ZB*

ZB1: Zulassungsbedingung 1

ZB2: Zulassungsbedingung 2

ZB3: Zulassungsbedingung 3

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich absolviert wurden

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. bis 3. Semesters erfolgreich absolviert wurden

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase und bis auf zwei alle Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemesters bestanden hat

Studiengangsprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Vermessung und Vermessung (ausbildungsbegleitend)
der Hochschule Bochum

vom 02.02.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308) erlässt die Hochschule Bochum folgende Studiengangsprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad; Ziel des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung Studiengang
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Module
- § 7 Zulassung, Durchführung von Prüfungen, Wiederholungen
- § 8 Praxisphase
- § 9 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 10 Gesamtnote
- § 11 In-Kraft-Treten; Übergangsregelungen; Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan Vermessung
- Anlage 2: Studienverlaufsplan Vermessung (ausbildungsbegleitend)
- Anlage 3: Modulprüfungen Vermessung
- Anlage 4: Modulprüfungen Vermessung (ausbildungsbegleitend)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Vermessung (ausbildungsbegleitend).

§ 2 Hochschulgrad; Ziel des Studiums

(1) Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Bochum in den Studiengängen Vermessung und Vermessung (ausbildungsbegleitend) den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B.Eng.“.

(2) Der Bachelorstudiengang Vermessung befähigt Absolventinnen und Absolventen

- zur Erfassung und Auswertung von Daten aus geodätischen Messverfahren;
- zur Modellierung, Verwaltung, Analyse, Bewertung und Präsentation von Geodaten;
- zur Integration von Geodaten unterschiedlicher räumlicher Bezugssysteme;
- zur Begleitung von Planungsabläufen und Prozessen des Landmanagements sowie zur Immobilienwertermittlung;
- zur Mitwirkung an Schnittstellen zu benachbarten Fachdisziplinen wie Bauwirtschaft und industrieller Fertigung.

Im Bachelorstudiengang Vermessung (ausbildungsbegleitend) sammeln die Studierenden darüber hinaus durch ihre Tätigkeiten im Betrieb zusätzliche praktische Erfahrungen.

§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung Studiengang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester bzw. im ausbildungsbegleitenden Studiengang neun Semester. Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.

(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(3) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich gemäß den Studienverlaufsplänen (s. Anlagen 1-2).

§ 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in dem ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengang wird der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem an der ausbildungsbegleitenden Ausbildung beteiligten Betrieb gefordert. Das Bestehen des Ausbildungsvertrages ist bei der Einschreibung nachzuweisen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderli-

chen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Für die Organisation von Prüfungen sowie die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geodäsie zuständig.

§ 6 Module

(1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplänen (s. Anlagen 1 & 2). Die Wählbarkeit der Wahlpflichtmodule steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebots.

(2) Die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die inhaltlichen Voraussetzungen und die Arbeitsbelastung der einzelnen Module sind im jeweiligen Modulhandbuch festgeschrieben. Darüber hinaus ergeben sich die Lehrform und die inhaltlichen Voraussetzungen der Module aus der Modulprüfungsübersicht (s. Anlagen 3 & 4).

(3) Die Form, Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfungsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Studiengangsprüfungsordnung in der Modulprüfungsübersicht (s. Anlagen Nr. 3 & 4).

(4) An den Veranstaltungen und Prüfungen des 5. Fachsemesters bzw. des 7. Fachsemesters (im ausbildungsbegleitenden Studiengang) darf nur teilnehmen, wer alle Modulprüfungen bestanden hat, deren Regeltermine am Ende des 1. und 2. Semesters bzw. des 1. bis 4. Semesters beim ausbildungsbegleitenden Studiengang liegen. An den Veranstaltungen und Prüfungen des 6. Fachsemesters bzw. des 8. Fachsemesters im ausbildungsbegleitenden Studiengang darf nur teilnehmen, wer alle Modulprüfungen bestanden hat, deren Regeltermine am Ende des 1. bis 3. Semesters bzw. des 1. bis 5. Semesters beim ausbildungsbegleitenden Studiengang liegen.

(5) Zum Nachweis der nach Absatz 4 geforderten Teilnahmevoraussetzungen kann die Vorlage einer aktuellen Leistungsübersicht verlangt werden.

(6) Wer die nach Absatz 4 für die Teilnahme an Veranstaltungen geforderten Module noch nicht bestanden, jedoch die entsprechenden Prüfungen abgelegt hat, deren Ergebnisse bei Beginn der Lehrveranstaltungen aber noch nicht vorliegen, kann bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an diesen Lehrveranstaltungen teilnehmen.

§ 7 Zulassung, Durchführung von Prüfungen, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen und Testaten zu den in Modulprüfungsübersichten (s. Anlagen 3 & 4) aufgeführten Veranstaltungen, der Praxisphase und der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

(2) Das Vorliegen der Testate zu den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen.

(3) Abweichend von § 20 RPO kann auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten einmal während des Studienverlaufs eine Prüfung ein drittes Mal wiederholt werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der zweiten Wiederholprüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen. Nach dem vierten fehlgeschlagenen Versuch ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 8 Praxisphase

(1) Die unbenotete Praxisphase setzt sich zusammen aus der praktischen Tätigkeit in einer Praxisstelle gemäß Absatz 3 und einem Seminarvortrag.

(2) Die Praxisphase kann erst dann begonnen werden, wenn alle Prüfungen des 1. bis 3. Semesters bzw. 1. bis 5. Semesters (im ausbildungsbegleitenden Studiengang) bestanden sind (s. Anlagen Nr. 3 & 4).

(3) Die Praxisphase dauert 12 Wochen und ist insbesondere bei Behörden, Ingenieurgesellschaften/-büros sowie Unternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Fachabteilungen Vermessung zu absolvieren. Jede bzw. jeder Studierende wählt für die Dauer der Praxisphase eine Professorin bzw. einen Professor oder eine bzw. einen Lehrbeauftragten als Betreuerin bzw. Betreuer. Diese entscheiden, ob die Stelle im Sinne des Studiums geeignet ist, um dort die Praxisphase zu absolvieren.

(4) Am Ende der Praxisphase ist ein Seminarvortrag zu halten, aus dem Aufgabe, Hilfsmittel und Methoden der Praxisarbeit erkennbar werden und der die Praxisphase abschließt. Eine schriftliche Ausarbeitung des Seminarvortrags ist vorab vorzulegen.

(5) Soweit ein fachbezogenes Auslandsstudiensemester mit mindestens zwei Modulprüfungen bestanden wird, kann dieses auf Antrag beim Prüfungsausschuss als Praxisphase angerechnet werden.

§ 9 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Praxisphase und alle Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemesters bzw. bis 8. Fachsemesters in den ausbildungsbegleitenden Studiengängen bis auf zwei bestanden hat. Durch die betreuende Professorin oder den betreuenden Professor wird überprüft und festgestellt, dass die fehlenden Prüfungen das Thema der Bachelorarbeit nicht in wesentlichen Teilen berühren.

(2) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte). Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewährt werden.

(3) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Bachelorarbeit und Kolloquium werden gemeinsam gem. § 10 Abs. 4 RPO bewertet. Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

§ 10 Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle laut Studienverlaufsplan vorgesehenen Prüfungen sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium bestanden wurden sowie alle Testate erbracht wurden.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß § 32 Abs. 6 RPO ermittelt.

§ 11 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2026/2027 im 1. Fachsemester

- für den der 7-semestrigen Bachelorstudiengang Vermessung
- für den 9-semestrigen Bachelorstudiengang Vermessung (ausbildungsbegleitend) eingeschrieben sind.

(3) Die gem. Studienverlaufsplan (Anlagen 1 - 2) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:

- 1. Fachsemester: Wintersemester 2026/2027
- 2. Fachsemester: Sommersemester 2027
- 3. Fachsemester: Wintersemester 2027/2028
- 4. Fachsemester: Sommersemester 2028
- 5. Fachsemester: Wintersemester 2028/2029
- 6. Fachsemester: Sommersemester 2029

(4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 ihr Studium in einem der Bachelorstudiengänge Geoinformatik oder Vermessung oder Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik oder Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Vermessung an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, gelten die Regelungen der Ordnung zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Geoinformatik und Vermessung sowie für die Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Vermessung der Hochschule Bochum in der jeweils gültigen Fassung. Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2026/2027 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich.

(5) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geodäsie vom 02.02.2026.

Bochum, den 9. Februar 2026

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang Vermessung									
(Stand: 20.01.2026)									
	CP	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Modul			V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	S
Lehrveranstaltungen									
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen									
Mathematik 1	10	8	4 4						
Mathematik 2	5	5		3 2					
Physik	5	5			3 2				
Praktische Informatik 1	5	4		2 2					
Praktische Informatik 2	5	4			2 2				
Fehlerlehre	5	4		2 2					
Ausgleichsrechnung	5	4			2 2				
Ausgleichsrechnung		4							
Summe	40	19%	des Studienprogramms						
Fachbezogene Module									
Instrumententechnik	10								
Instrumententechnik 1		4	2 2						
Instrumententechnik 2		4		2 2					
Vermessungskunde	5								
Mess- und Auswertetechnik 1	5	5	2 2 1						
Mess- und Auswertetechnik 1		5		2 1 2					
Mess- und Auswertetechnik 2	5	5			2 1 2				
Mess- und Auswertetechnik 2		5							
Mess- und Auswertetechnik 3	5					2 2			
Mess- und Auswertetechnik 3		4							
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	5								
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1		4	2 2						
Landmanagement	5								
Landmanagement		5			3 2				
Ämtliches Vermessungswesen	5								
Ämtliches Vermessungswesen		5				2 3			
Immobilenwertermittlung	5								
Immobilenwertermittlung		5				3 2			
Laserscanning	5	4							
Laserscanning		4			2 2				
Photogrammetrie	5								
Photogrammetrie		4				2 2			
Grundlagen der Ingenieurvermessung	5								
Grundlagen der Ingenieurvermessung		4				2 2			
3D-Datenanalyse	5								
3D-Datenanalyse		4					2 2		
Fernerkundung	5								
Fernerkundung		4					2 2		
Landesvermessung	5								
Landesvermessung		4					2 1 1		
Positionsbestimmung mit GNSS	5								
Positionsbestimmung mit GNSS		4					2 2		
Trassierung / Gleisvermessung	5								
Trassierung / Gleisvermessung		4						2 2	
Topographie - Vermessungsprojekt	10								
Topographie		5						2 2 1	
Vermessungsprojekt		4						3 1	
Geovisualisierung	5								
Geovisualisierung		4						2 2	
Summe	105	50%	des Studienprogramms						
Wahlpflichtmodule (Es ist eines je Semester zu wählen)									
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung	10								
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung		7					2 2 3		
Immobilenwertermittlung und LfG	10								
Immobilenwertermittlung 2		5					2 3		
Liegenschaftskataster		3					2 1		
BIM	10								
BIM		7					2 2 3		
Ausgewählte Themen der Geoinformatik	10								
Ausgewählte Themen der Geoinformatik		7					2 3 2		
Nachhaltiges Flächenmgt. und Bauleitplanung	10								
Seminar zur Bauleitplanung		3							3
Städtische und Ländliche Bodenordnung		4						1	3
Mobile Mapping	10								
Mobile Mapping		7						2 4 1	
Geomonitoring	10								
Geomonitoring		7						2 2 3	
Optische 3D-Messtechnik	10								
Angewandte Photogrammetrie		4						2 2	
Aktuelle Methoden d. opt. 3D Messtechnik		3							3
Summe	20	10%	des Studienprogramms						
Übergreifende Inhalte									
Schlüsselkompetenzen 1	5								
Einführung Studieren		1							
Digitale Kompetenzen		3	1 2 1						
Schlüsselkompetenzen 2	5								
Rechts- und Verwaltungslehre		2		2					
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung		2			2				
Schlüsselkompetenzen 3	5								
Praxisbezogene BWL		2				1 1			
Wissenschaftliches Arbeiten		1					1		
Fachbezogenes Englisch		2					2		
Summe	15	7%	des Studienprogramms						
Praxisphase, Abschlussarbeit									
Praxisphase	15								
Bachelorarbeit mit Kolloquium	15								
Summe	30	14%	des Studienprogramms						
Summe	210	152	25	26	27	27	23	20	
CP pro Semester			30	30	30	30	30	30	30

	CP	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.
Modul			V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	S
Lehrveranstaltungen			V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	V U P S	S
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen											
Mathematik 1	10	8	4 4								
Mathematik 2	5	5		3 2							
Physik	5	5					3 2				
Praktische Informatik 1	5	4				2 2					
Praktische Informatik 2	5	4					2 2				
Fehlerlehre	5	4				2 2					
Ausgleichsrechnung	5	4					2 2				
Summe	40	19%	des Studienprogramms								
Fachbezogene Module											
Instrumententechnik	10	4	2 2								
Instrumententechnik 1	4	4		2 2							
Instrumententechnik 2	4										
Vermessungskunde	5	5			2 2 1						
Mess- und Auswerttechnik 1	5	5				2 1 2					
Mess- und Auswerttechnik 2	5	5					2 1 2				
Mess- und Auswerttechnik 3	5	4						2 2			
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	5	4			2 2						
Landmanagement	5	5				3 2					
Ämtliches Vermessungswesen	5	5						2 3			
Immobilenwertermittlung	5	5						3 2			
Laserscanning	5	4					2 2				
Photogrammetrie	5	4						2 2			
Grundlagen der Ingenieurvermessung	5	4						2 2			
3D-Datenanalyse	5	4							2 2		
Fernerkundung	5	4							2 2		
Landesvermessung	5	4							2 1 1		
Positionsbestimmung mit GNSS	5	4							2 2		
Trassierung / Gleisvermessung	5	4								2 2	
Topographie - Vermessungsprojekt	10	5								2 2 1	
Topographie	4	4								3 1	
Geovisualisierung	5	4								2 2	
Geovisualisierung	4										
Summe	105	50%	des Studienprogramms								
Wahlpflichtmodule (Es ist eines je Semester zu wählen)											
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung	10	7							2 2 3		
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung	10	5							2 3		
Immobilenwertermittlung und Lika	3	3							2 1		
Immobilenwertermittlung 2	10	7							2 2 3		
BIM	10	7							2 3 2		
Ausgewählte Themen der Geoinformatik	10	7									
Ausgewählte Themen der Geoinformatik	10	3									3
Nachhaltiges Flächenmgt. und Bauleitplanung	3	4									3
Seminar zur Bauleitplanung	4										
Städtische und Ländliche Bodenordnung	10	7									
Mobile Mapping	10	7									
Mobile Mapping	10	7									
Geomonitoring	10	7									
Geomonitoring	10	7									
Optische 3D-Messtechnik	10	4									
Angewandte Photogrammetrie	4	3									
Aktuelle Methoden d. opt. 3D Messtechnik	3										
Summe	20	10%	des Studienprogramms								
Übergreifende Inhalte											
Schlüsselkompetenzen 1	5	1				1					
Einführung Studieren	3	3				1 2					
Digitale Kompetenzen	5	2		2							
Rechts- und Verwaltungslehre	2	2			2						
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung	5	2									
Schlüsselkompetenzen 3	5	2						1 1			
Praxisbezogene BWL	2	1									
Wissenschaftliches Arbeiten	1	2							1		
Fachbezogenes Englisch	2										
Summe	15	7%	des Studienprogramms								
Praxisphase, Abschlussarbeit											
Praxisphase	15										
Bachelorarbeit mit Kolloquium	15										
Summe	30	14%	des Studienprogramms								
Summe	210	152	13	13	13	13	27	27	23	20	30
CP pro Semester			15	15	15	15	30	30	30	30	30

Modulprüfungsübersicht BA Vermessung PO2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	FS	Prüfungsform	Prüfungsart	ZB*	Testat	LP	Gewichtung
Mathematik 1	Pflicht	8	4	4			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	10	einfach
Instrumententechnik	Pflicht	8	4	4	4		1+2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	10	einfach
Vermessungskunde	Pflicht	5	2	2	1		1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	Pflicht	4	2	2	2		1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 1	Pflicht	4	1		2	1		unbenotet		-	ja	5	einfach
Mathematik 2	Pflicht	5	3	2			2	Mündliche Prüfung (15 Min.)	mündlich	-	ja	5	einfach
Praktische Informatik 1	Pflicht	4	2	2			2	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Fehlerlehre	Pflicht	4	2	2			2	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Mess- und Auswerttechnik 1	Pflicht	5	2	1	2		2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 2	Pflicht	4	2			2	2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Physik	Pflicht	5	3	2			3	Mündliche Prüfung (15 Min.)	mündlich	-	ja	5	einfach
Praktische Informatik 2	Pflicht	4	2	2			3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Ausgleichsrechnung	Pflicht	4	2	2			3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Mess- und Auswerttechnik 2	Pflicht	5	2	1	2		3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Landmanagement	Pflicht	5	3	2			3	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Laserscanning	Pflicht	4	2	2			3	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Mess- und Auswerttechnik 3	Pflicht	4	2	2			4	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Amplites Vermessungswesen	Pflicht	5	2	3			4	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Immobilienwertermittlung	Pflicht	5	3	2			4	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Photogrammetrie	Pflicht	4	2	2			4	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Grundlagen der Ingenieurvermessung	Pflicht	4	2	2			4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 3	Pflicht	5	1	1	3		4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
3D-Datenanalyse	Pflicht	4	2	2			5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Fernerkundung	Pflicht	4	2	2			5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Landesvermessung	Pflicht	4	2	1			5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Positionsbestimmung mit GNSS	Pflicht	4	2	2			5	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Trassierung / Gleisvermessung	Pflicht	4	2	2			6	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Topographie - Vermessungsprojekt	Pflicht	9	2	2	4	1	6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	10	einfach
Geovisualisierung	Pflicht	4	2	2			6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	nein	5	einfach
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung	Wahlpflicht	7	2	2	3	5	5	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	10	einfach
Immobilienwertermittlung und LiKa	Wahlpflicht	8	4			4	5	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	10	einfach
BIM	Wahlpflicht	7	2	2	3	5	5	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	10	einfach
Ausgewählte Themen der Geoinformatik	Wahlpflicht	7	1		6	6	6	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 1	nein	10	einfach
Nachhaltiges Flächenmagn. und Bauleitplanung	Wahlpflicht	7	2	4	1	6	6	Mündliche Prüfung (30 Min.)	mündlich	ZB 2	ja	10	einfach
Mobile Mapping	Wahlpflicht	7	2	2	3	6	6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	10	einfach
Geomonitoring	Wahlpflicht	7	2		3	6	6	Klausurarbeit (90 Min.)	mündlich	ZB 2	ja	10	einfach
Optische 3D-Messtechnik	Pflicht						7	unbenotet			nein	15	einfach
Praxisphase	Pflicht						7	unbenotet			nein	15	einfach
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Pflicht						7	Prüfungsform mit Kolloquium		ZB 3	nein	15	dreifach

Legende

ZB*

ZB1: Zulassungsbedingung 1

ZB2: Zulassungsbedingung 2

ZB3: Zulassungsbedingung 3

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich absolviert wurden

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. bis 3. Semesters erfolgreich absolviert wurden

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase und bis auf zwei alle Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemesters bestanden hat

Modulprüfungsübersicht BA Vermessung ausbildungsbegleitend PO2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	FS	Prüfungsform	Prüfungsart	ZB*	Testat	LP	Gewichtung
Mathematik 1	Pflicht	8	4	4			1	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	10	einfach
Instrumententechnik	Pflicht	8	4		4		1+2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	10	einfach
Vermessungskunde	Pflicht	5	2	2	1		3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	Pflicht	4	2		2		3	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 1	Pflicht	4	1		2	1	3	unbenotet		-	ja	5	einfach
Mathematik 2	Pflicht	5	3	2			2	Mündliche Prüfung (15 Min.)	mündlich	-	ja	5	einfach
Praktische Informatik 1	Pflicht	4	2	2			4	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Fehlerlehre	Pflicht	4	2	2			4	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Mess- und Auswertetechnik 1	Pflicht	5	2	1	2		4	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 2	Pflicht	4	2			2	2	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Physik	Pflicht	5	3	2			5	Mündliche Prüfung (15 Min.)	mündlich	-	ja	5	einfach
Praktische Informatik 2	Pflicht	4	2	2			5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Ausgleichungsrechnung	Pflicht	4	2	2			5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Mess- und Auswertetechnik 2	Pflicht	5	2	1	2		5	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Landmanagement	Pflicht	5	3		2		5	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Laserscanning	Pflicht	4	2		2		5	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Mess- und Auswertetechnik 3	Pflicht	4	2		2		6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Ämtliches Vermessungswesen	Pflicht	5	2	3			6	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Immobilienwertermittlung	Pflicht	5	3		2		6	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Photogrammetrie	Pflicht	4	2		2		6	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Grundlagen der Ingenieurvermessung	Pflicht	4	2		2		6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
Schlüsselkompetenzen 3	Pflicht	5	1	1	1	3	6	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	-	ja	5	einfach
3D-Datenanalyse	Pflicht	4	2		2		7	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Femerkundung	Pflicht	4	2		2		7	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Landesvermessung	Pflicht	4	2	1	1		7	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	5	einfach
Positionsbestimmung mit GNSS	Pflicht	4	2		2		7	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	5	einfach
Trassierung / Gleisvermessung	Pflicht	4	2		2		8	Klausurarbeit (60 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	5	einfach
Topographie - Vermessungsprojekt	Pflicht	9	2	2	4	1	8	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	10	einfach
Geovisualisierung	Pflicht	4	2		2		8	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	nein	5	einfach
Ausgewählte Methoden der Ingenieurvermessung	Wahlpflicht	7	2		2	3	7	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	10	einfach
Immobilienwertermittlung und LiKa	Wahlpflicht	8	4			4	7	Klausurarbeit (120 Minuten)	schriftlich	ZB 1	ja	10	einfach
BIM	Wahlpflicht	7	2		2	3	7	Mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB 1	ja	10	einfach
Ausgewählte Themen der Geoinformatik	Wahlpflicht	7	2	3	2		7	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 1	nein	10	einfach
Nachhaltiges Flächenmagn. und Bauleitplanung	Wahlpflicht	7	1			6	8	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB 2	nein	10	einfach
Mobile Mapping	Wahlpflicht	7	2		4	1	8	Mündliche Prüfung (30 Min.)	mündlich	ZB 2	ja	10	einfach
Geomonitoring	Wahlpflicht	7	2		2	3	8	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	10	einfach
Optische 3D-Messtechnik	Wahlpflicht	7	2		2	3	8	Klausurarbeit (90 Minuten)	schriftlich	ZB 2	ja	10	einfach
Praxisphase	Pflicht						9	unbenotet		ZB 2	nein	15	einfach
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Pflicht						9	Bachelorarbeit mit Kolloquium		ZB 3	nein	15	dreifach

Legende

ZB*

ZB1: Zulassungsbedingung 1

ZB2: Zulassungsbedingung 2

ZB3: Zulassungsbedingung 3

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich absolviert wurden

An den Prüfungen kann eine Kandidatin oder ein Kandidat erst teilnehmen, wenn alle Prüfungen des 1. bis 3. Semesters erfolgreich absolviert wurden

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase und bis auf zwei alle Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemesters bestanden hat

Ordnung
zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Geoinformatik und Vermessung
sowie
für die Bachelorstudiengänge
Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik und
Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Vermessung
der Hochschule Bochum

vom 02.02.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich**
- § 2 Studien- und Prüfungsangebot**
- § 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung**
- § 4 Außerkrafttreten und Aufhebung**
- § 5 Inkrafttreten; Veröffentlichung**

§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Außerkrafttreten und das Auslaufen der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Geoinformatik und Vermessung sowie für die Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Vermessung der Hochschule Bochum vom 2. September 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1007).

§ 2

Studien- und Prüfungsangebot

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengängen Geoinformatik und Vermessung sowie Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Vermessung aufgenommen haben, findet die in § 1 genannte Studiengangsprüfungsordnung mit folgenden Maßgaben bis einschließlich zum Ende des Wintersemesters 2032/33 Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters: Wintersemester 2028/29
- Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters: Sommersemester 2029
- Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters: Wintersemester 2029/30
- Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters: Sommersemester 2030
- Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters: Wintersemester 2030/31
- Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters: Sommersemester 2031
- Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters: Wintersemester 2031/32
- Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters: Sommersemester 2032
- Prüfungen in Fächern des 9. Fachsemester: Wintersemester 2032/33

§ 3

Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

(1) Bachelorarbeit und Kolloquium im Bachelorstudiengang Geoinformatik oder im Bachelorstudiengang Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik müssen bis zum Ende des Wintersemesters 2032/33 abgeschlossen sein.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorarbeit und das Kolloquium ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung und werden zum Ende des Wintersemesters 2032/33 exmatrikuliert.

§ 4

Außerkräfttreten und Aufhebung

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geoinformatik und den Bachelorstudiengang Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Geoinformatik der Hochschule Bochum gemäß § 1 tritt mit Wirkung zum Ende des Wintersemesters 2032/33 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5

Inkrafttreten; Veröffentlichung

Diese Aufhebungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geodäsie vom 02.02.2026 erlassen.

Bochum, den 9. Februar 2026

Der Präsident
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr. rer. nat. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. rer. nat. Andreas Wytzisk-Arens)